



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. I S. 64), in der Zeit vom 11.11.2019 bis 19.11.2019 im Rathaus Karben, Rathausplatz 1, Zimmer 212, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Karben, den 04.11.2019